

Sparte Gewerbe und Handwerk

127 Fachgruppe

Personenberatung und Personenbetreuung

Beschluss der Fachgruppentagung am
24.09.2020

Fester Betrag pro Betriebsstätte in den Berufszweigen
Lebens- und Sozialberater (psychologische Berater) (0105),
Lebens- und Sozialberater (Ernährungsberater) (0110),
Lebens- und Sozialberater (sportwissenschaftliche Berater) (0115) 120,00 Euro

selbständige Personenbetreuer (0200),
Organisation der Personenbetreuung (0300) 80,00 Euro

zuzüglich
des steuerpflichtigen Jahresumsatzes des
zweitvorangegangenen Jahres 0,00 %

Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG
mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die
gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt
die Grundumlage 40,00 Euro

Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2021 in Kraft und
mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.